

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

4 Abstimmungs-Seiten

Nr. 255 September 2017

Mit der Altersvorsorge 2020
die AHV stärken



**NEIN zur Initiative
«Keine Strasse Uster West»**

Entscheid der Vernunft

Von Markus Wanner, SP-Fraktionspräsident

Die Initiative «Keine Strasse Uster West» will die vom Kanton geplante Strasse am westlichen Siedlungsrand der Stadt Uster verhindern. Der nördliche Teil der Strasse führt im Gebiet Brandschänki von der Winterthurerstrasse zum Kreisel im Gebiet Loren. Der südliche Teil ist eine Überführung vom Kreisel Loren zur Zürichstrasse beim Industriegebiet Ackerstrasse. Beim nördlichen Teil ist umstritten, ob die Linienführung mit den Moorschutzbestimmungen vereinbar ist. Diese Frage wird zurzeit vor Gericht geklärt. Im südlichen Teil führt die Tatsache, dass die Strasse hier in rund 10 Metern Höhe über die SBB-Geleise führen soll, zu Zweifeln. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das Siedlungsbild sich hier in den nächsten Jahren sowieso verändern wird, denn die Überführung verläuft in heute noch nicht überbauten Bauzonen, in denen in Zukunft Gebäude mit Höhen bis zu 20 Metern stehen werden. Der westliche Siedlungsrand wird künftig also viel stärker von Industriebauten als von der Überführung geprägt werden.

Braucht es denn überhaupt einen neuen Übergang, genügt die Unterführung Dammstrasse nicht? Wir müssen davon ausgehen, dass die Barrieren aufgrund der Verdichtung der S-Bahn-Linien in Zukunft länger geschlossen bleiben. Dies bedeutet, dass die Achse Oberlandstrasse-Dammstrasse noch mehr vom Autoverkehr belastet wird. Die Lastwagen stehen weiterhin vor der Barriere, da sie bei der Dammstrasse nicht unten durchkommen. Wir erinnern uns: Das Ustermer Stimmvolk hat vor 21 Jahren eine Absenkung der Dammstrasse zu diesem Zweck wuchtig verworfen. Hauptgrund dafür war: Nicht mehr Lärm und Gestank an der Oberlandstrasse.

Was bedeutet dies nun für die kommende Abstimmung vom 24. September? Wenn man davon ausgeht, dass ein zweiter barrierefreier Übergang kommt, stellt sich die Frage wo: In Uster West oder an der Winterthurerstrasse? Und da ist Uster West letztlich doch die bessere Variante, denn eine Unterführung Winterthurerstrasse würde dazu führen, dass der Verkehr genau zwischen dem zu entwickelnden Stadtzentrum und dem Zeughausareal durchgeleitet wird. Nötig ist aber genau das Gegenteil: Die beiden Areale müssen miteinander verbunden werden. Uster West ist deshalb bei allen Bedenken doch die bessere Lösung. Und ein Nein zur Initiative «Keine Strasse Uster West» somit ein Entscheid der Vernunft.



Es steht ausser Frage: Uster braucht mehr gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbau (im Bild: Wohnsiedlung Im Werk).

Städtische Abstimmungen vom 24. September: JA zur EcoViva-Initiative

Sinnvolle Förderung des günstigen Wohnungsbaus

Preisgünstiger Wohn- und Gewerberaum wird auch in Uster zunehmend rarer. Die Förderung von gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohnungsbau steht deshalb für die SP Uster weit oben auf der Prioritätenliste und sie unterstützt darum auch die EcoViva-Initiative, welche die Gründung einer Stiftung zur Sicherung von preisgünstigem und ökologisch vorbildlichem Wohnraum verlangt.

Von Karin Niedermann, SP-Gemeinderätin

Die EcoViva-Initiative verlangt, dass die Stadt Uster eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit gründet, um damit preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen sowie Gewerberäume in der Stadt Uster zu erhalten und zu schaffen. Ein Anliegen, welches von der SP unterstützt wird: Wir teilen die Ansicht, dass die Stadt sich in diesem Thema aktiv engagieren soll. So pochen wir auch darauf, dass die Stadt bei allen Gestaltungsplänen einen Anteil an gemeinnützigem und genossenschaftlichem Wohnungsbau festsetzt und dass städtisches Land nur noch im Baurecht abgegeben bzw. nur noch an Wohnbaugenossenschaften verkauft wird. Genossenschaften verlangen Kostenmieten, basierend auf den Kosten für Bau, Unterhalt und Rückstellungen. Damit sind ihre Mieten deutlich tiefer im Vergleich zu Marktmieten, die gern das Maximum aus den Mieterinnen und Mietern herausholen wollen.

Die EcoViva-Initiative verlangt die Alimentierung einer Stiftung mit 10 Millionen Franken. Mit dem Geld kann ohne Zweifel Wirkung erzielt werden, andererseits, und da haben wir durchaus auch unsere Bedenken, könnte dieses Geld für andere wichtige Investitionen (Infrastrukturen, Kulturzentrum) fehlen. Seitens der SP hatten wir deshalb auch einen Gegenvorschlag erwogen, der die Förderung von preiswertem Wohn- und Gewerberaum in der Gemeindeordnung verankern wollte. Ein solcher Gegenvorschlag kam nicht zustande, weshalb nun nur die Initiative zur Abstimmung gelangt.

In der Abwägung überwiegen die Vorteile aus unserer Sicht klar und wir unterstützen die Initiative. Wird die Initiative angenommen, ist der Stadtrat in der Pflicht, zu der als «Allgemeine Anregung» formulierten Initiative eine konkrete Vorlage auszuarbeiten. Durchaus möglich, dass dann unser oben skizzierter Gegenvorschlag, das Anliegen in der Gemeindeordnung zu verankern, wieder auf den Tisch kommt.

In jedem Fall aber ist es an der Zeit, dass sich die Stadt konkret für preisgünstigen Wohnungsbau engagiert. Und dies ist auch der Wunsch der Ustermer Bevölkerung: 2014 haben sich 60 Prozent der Abstimmenden in unserer Stadt für einen Passus im kantonalen Planungs- und Baugesetz ausgesprochen, der die Förderung von kostengünstigem Wohn- und Gewerberaum zum Ziel hat. Es ist Zeit, diesem Wunsch Nachachtung zu verschaffen – mit einem klaren Ja an der Urne.

Eidgenössische Abstimmungen vom 24. September: JA zur Altersvorsorge 2020

Die Generationen stehen zusammen

Am 24. September stimmen wir über eine wegweisende Reform der Altersvorsorge ab. Diese enthält aus sozialdemokratischer Sicht durchaus auch bittere Pillen, wie etwa ein höheres Rentenalter für Frauen. Aber sie bringt auch den ersten AHV-Ausbau seit 40 Jahren. Letztlich ist das ganze Paket ein politischer Kompromiss – ein Kompromiss, der an der Urne ein Ja verdient.

Von Mattea Meyer, SP-Nationalrätin, Winterthur

Als junge Frau werde ich häufig gefragt, ob ich es nicht unfair finde, für die ältere Generation zahlen zu müssen. Nein, das tue ich nicht. Auch als 30-Jährige möchte ich in einer Gesellschaft leben, die allen ein Älterwerden in Würde ermöglicht. Kommt hinzu, dass wir nicht nur von der Aufbauleistung unserer Eltern und Grosseltern profitieren. Sondern dass sie als Grosseltern, die ihre Enkelkinder hüten, massgeblich dazu beitragen, dass wir Erwerbstätigen berufstätig bleiben können.

Ich werde auch oft gefragt, wie ich als Frau dafür sein könne, dass mit der Altersvorsorge 2020 das Frauenrentenalter auf 65 Jahre erhöht wird. Das ist angesichts der Lohnungleichheit und der Tatsache, dass nach wie vor Frauen die Hauptlast der unbezahlten Arbeit leisten in der Tat eine bittere Pille. Doch die Altersvorsorge 2020 ist ein Kompromiss, der als Gesamtpaket gerade auch für Frauen soziale Verbesserungen bringt.

Rentenniveau bleibt erhalten: Viele Arbeitnehmende machen sich wegen den Problemen bei den Pensionskassen Sorgen um ihre Rente. Für zukünftige Rentner kompensiert die Erhöhung der AHV-Rente die Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule von 6,8 auf 6 Prozent. Für alle über 45 Jahre gilt eine Besitzstandswahrung.

Erste AHV-Erhöpfung seit 40 Jahren: Die AHV sorgt nicht nur für einen Ausgleich zwischen den Generationen, sondern auch zwischen Superverdienenden und denen mit tiefem und mittlerem Einkommen. Die AHV-Renten von NeurentnerInnen werden erstmals seit 40 Jahren erhöht. Dieser Ausbau ist insbesondere für Frauen und tiefe und mittlere Einkommen



Die Altersvorsorge 2020 stärkt als Gesamtpaket die soziale AHV: Insbesondere Menschen mit schmalem Portemonnaie profitieren davon.

wichtig. Sie profitieren am meisten von der AHV, da viele bis jetzt keine oder nur eine kleine Pensionskassenrente erhalten.

Höhere Pensionskassenrente für Frauen: Die PK-Renten der Frauen betragen im Schnitt ein Drittel einer Männerrente. Denn viele von ihnen arbeiten Teilzeit und ihre Löhne sind schlecht versichert. Neu wird Teilzeitarbeit besser versichert. Dafür müssen zwar viele Arbeitnehmerinnen mehr Beiträge bezahlen. Die Arbeitgeber bezahlen aber mindestens die Hälfte davon. Und die starke Rentenungleichheit zwischen Männern und Frauen nimmt endlich ab.

Ältere Arbeitnehmende sind besser geschützt: Wer ab 58 seine Stelle verliert und keine neue mehr findet, bleibt in Zukunft weiter in seiner Pensionskasse versichert und behält – im Gegensatz zu heute – den Anspruch auf eine Pensionskassenrente.

Finanzierung der AHV auf sichere Füsse gestellt: Weil die Babyboom-Generation bald in Rente geht, steigt die Zahl der RentnerInnen vorübergehend an. Mit einer leichten Anhebung der Mehrwertsteuer werden die AHV-Finzen bis 2030 gesichert, wobei 0,3 Mehrwertsteuer-Prozente, die heute für die IV erhoben werden ab 2018 in die AHV fliessen. 2021 kommt es dann zu einer kleinen Anhebung der Mehrwertsteuer von 8 auf 8,3 Prozent.

Die Altersvorsorge 2020 bringt nicht nur eine höhere Rente in der sozialen AHV, um damit die Ausfälle in der weniger sozialen Pensionskasse zu kompensieren, sondern auch viele Verbesserungen für kleine und Teilzeiteinkommen, was besonders den Frauen zugute kommt.

Ob alt oder jung – es gibt viele gute Gründe, um ein JA zur Altersvorsorge 2020 in die Urne zu legen.

Kantonale Abstimmungen vom 24. September: JA zur Änderung des Steuergesetzes

Den Pendlerabzug zu begrenzen ist vernünftig

Die Zürcherinnen und Zürcher können bislang ihre Pendlerkosten bei den Steuern in unbegrenzter Höhe abziehen. Nun soll dieser Abzug auf 5000 Franken limitiert werden. Dies macht nicht nur aus verkehrs- und raumplanerischen Gründen Sinn, sondern auch aus finanziellen: Die Mehreinnahmen versickern nicht einfach im Staatshaushalt, sondern werden für den Ausbau der Bahninfrastruktur eingesetzt. Wovon wiederum die PendlerInnen profitieren.

Von Stefan Feldmann, SP-Kantonsrat, Uster

Bei der Änderung des Steuergesetzes, über welche wir am 24. September abstimmen, stellen sich im Grunde zwei relativ einfache Fragen: Soll, erstens, der Arbeitswegkostenabzug – im Volksmund «Pendlerabzug» genannt – begrenzt werden? Und wenn ja, zweitens, auf welcher Höhe?

Die erste Frage kann mit einem klaren Ja beantwortet werden. Die Begrenzung des Pendlerabzugs macht aus verkehrs- und raumplanerischen Gründen Sinn. Ziel der Zürcher Politik ist es zum Schutz der intakten Landschaft die bauliche Entwicklung auf die urbanen Gebiete und entlang der Hauptverbindungen des öffentlichen Verkehrs zu beschränken. Der Grundsatz «Je weiter pendeln, desto höher der Abzug» verträgt sich mit einer solchen Politik deshalb äusserst schlecht. Die Einsicht, dass Wohn- und Arbeitsort wieder näher beieinander liegen müssen, setzt



Von einer Begrenzung des Pendlerabzugs profitieren am Ende wieder die PendlerInnen, wird doch dafür die Bahninfrastruktur ausgebaut.

sich glücklicherweise langsam aber sicher durch. Die Verwirklichung dieser Einsicht ist aber natürlich ein längerfristiger Prozess und bedarf vieler verschiedener Massnahmen. Immerhin: Mit der Begrenzung des Pendlerabzugs wird zumindest ein falscher Anreiz diesbezüglich beseitigt.

Etwas kniffliger ist die Frage zu beantworten, welches denn die «richtige» Höhe für eine solche Begrenzung ist. Eine definitive Antwort darauf gibt es nicht. Der Regierungsrat schlug eine Limitierung bei 3000 Franken vor, denn auf dieser Höhe ist auch der Abzug bei der Direkten Bundessteuer beschränkt. Ein gleich hoher Abzug bei den Staats- und Gemeindesteuern wäre für die Stimmberechtigten einfach und transparent gewesen, doch im Kantonsrat setzte sich schliesslich eine Grenze von 5000 Franken durch.

Durch die Limitierung des Pendlerabzugs nehmen Kanton und Gemeinden natürlich in Zukunft mehr Steuern ein als bisher. Doch diese Mehreinnahmen versickern nicht einfach in den Haushalten, sondern werden in den FABI-Fonds des Bundes einbezahlt, mit dem der Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert wird. Der Beitrag des Kantons Zürich beläuft sich dabei auf 112 Millionen Franken jährlich. Aus dem FABI-Fonds werden inskünftig auch Projekt in und um Zürich finanziert, so etwa der Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen oder des Nadelöhrs zwischen Uster und Aathal. Und davon profitieren am Ende wieder die Pendlerinnen und Pendler.

Abstimmungsparolen für den 24. September

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zum Bundesbeschluss über die Ernährungssicherheit

JA zum Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV

JA zum Bundesgesetz über die Reform der Altersvorsorge

KANTONALE ABSTIMMUNGEN

NEIN zur Änderung der Kantonsverfassung (Gegenvorschlag zur Antistau-Initiative)

JA zum Steuergesetz (Begrenzung des Arbeitswegkostenabzugs)

JA zum Gesetz über die Jugendheime und Pflegkinderfürsorge (Heimfinanzierung)

NEIN zum Sozialhilfegesetz (Aufhebung Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene)

STÄDTISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zur Volksinitiative EcoViva

NEIN zur Volksinitiative zur Erhaltung der Landschaft in Uster West